99003027058004

Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchung Durchführung bei Schwangeren

Heruntergeladen am 15.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000012359/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003027058004
Leistungsbezeichnung I	Vorsorge- und Früherkennungsuntersuchung Durchführung bei Schwangeren
Leistungsbezeichnung II	Schwangerschaftsvorsorgeuntersuchung Informationen erhalten
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Früherkennung, Kassenleistung, Krankenkassenleistung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	31.01.2025
Fachlich freigegen durch	Raddy, Jennifer
Handlungsgrundlage	§ 73 Absatz 2 Nummer 4 Sozialgesetzbuch Funftes Buch (SGB V) <http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/__73.html> Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen uber die arztliche Betreuung wahrend der Schwangerschaft und nach der Entbindung (Mutterschafts-Richtlinien) <https://www.g-ba.de/downloads/62-492-2676/Mu-RL_2021-09-16_iK-2022-01-01.pdf> § 24c Sozialgesetzbuch Funftes Buch (SGB V) <https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/__24c.html>
Teaser	Die Krankenkasse ubernimmt die Kosten fur die wahrend Ihrer Schwangerschaft notwendigen Fruherkennungsuntersuchungen und Tests.
Volltext	Die gesetzliche Schwangerschaftsvorsorge beinhaltet ein ausfuhrliches Beratungsgesprach, in dem Ihre Ärztin oder Ihr Arzt Sie zu personlichen und familiaren Erkrankungen, Ihrem aktuellen Befinden und Ihrer Lebenssituation befragt. Im Rahmen der korperlichen Erstuntersuchung wird auch Ihr Gewicht und Ihr Blutdruck gemessen sowie eine Blut- sowie Urinprobe genommen. Im Anschluss an die Erstuntersuchung stellt die Ärztin oder der Arzt Ihnen den Mutterpass aus. In diesem Pass werden alle Daten notiert, die fur Ihre Schwangerschaft und die Geburt wichtig sind. Nach der Erstuntersuchung finden weitere Kontrollen, zunachst im Abstand von vier Wochen, statt. Diese Kontrolltermine konnen Sie auch bei einer Hebamme wahrnehmen. In den letzten beiden Schwangerschaftsmonaten verkurzt sich der Abstand der Vorsorgeuntersuchungen auf etwa 2 Wochen. Die

Modul	Sachverhalt
	Ärztin, der Arzt oder die Hebamme kontrolliert bei jedem Termin zum Beispiel die Herztone Ihres Kindes und Ihr Gewicht. Außerdem wird der Hamoglobingehalt Ihres Blutes uberwacht. Im Verlauf der Schwangerschaft werden zudem unter anderem ein Test auf eine Infektion mit Hepatitis B (HBs-Antigen), ein HIV-Test sowie ein Test auf Schwangerschaftsdiabetes (Gestationsdiabetes) angeboten. Weitere Angebote sind jeweils eine (Basis-) Ultraschalluntersuchung im • ersten Schwangerschaftsdrittel(9. bis 12. Schwangerschaftswoche) • im zweiten Schwangerschaftsdrittel(19. - 22. Schwangerschaftswoche) sowie • Im 2. Schwangerschaftsdrittel kann diese Untersuchung entweder als Basis-Ultraschalluntersuchung oder als erweiterte Basis-Ultraschalluntersuchung erfolgen. • im dritten Schwangerschaftsdrittel (29. - 32. Schwangerschaftswoche) Schwangerschaftsdrittel. Alle vorgeburtlichen Untersuchungen sind freiwillig - das heißt, Sie konnen eine angebotene Untersuchung oder einen Test jederzeit ohne Begrundung ablehnen.
Erforderliche Unterlagen	• Elektronische Gesundheitskarte • Mutterpass (wird bei der Erstuntersuchung ausgestellt)
Voraussetzungen	Keine
Kosten	In der Regel fallen keine Kosten fur Sie an. Leistungen, die uber eine ausreichende, zweckmaßige und wirtschaftliche Versorgung hinausgehen, werden nicht von der Krankenkasse bezahlt.
Verfahrensablauf	• Sie wenden sich an Ihren Arzt, Ihre Ärztin, Ihre Hebamme oder Ihre Krankenkasse. • Ihre Ansprechstelle stellt Ihnen Informationen uber die Schwangerschaftsvorsorge bereit. • Sie vereinbaren Termine fur Untersuchungen und Kontrollen.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhangig vom Einzelfall.

Modul	Sachverhalt
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Der "nicht invasive Pranataltest (NIPT)" auf Trisomie 13, 18 und 21 gehort nicht zu den allgemein empfohlenen Vorsorgeuntersuchungen in der Schwangerschaft. Der Test wird von den gesetzlichen Krankenkassen nur dann bezahlt, wenn Sie und Ihr Arzt oder Ihre Ärztin gemeinsam zu der Überzeugung kommen, dass der Test in Ihrer personlichen Situation notwendig ist oder wenn sich aus anderen Untersuchungen ein Hinweis auf eine Trisomie ergeben hat.
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	• Gesetzliche Schwangerschaftsvorsorge beinhaltet ein ausfuhrliches Beratungsgesprach zu Erkrankungen, aktuellem Befinden und Lebenssituation. • Korperliche Erstuntersuchung umfasst Gewicht, Blutdruck, Blut- und Urinprobe. • Ausstellung des Mutterpasses mit allen relevanten Daten zur Schwangerschaft und Geburt. • Weitere Kontrollen zunachst alle 4 Wochen, in den letzten 2 Monaten alle 2 Wochen. • Kontrolltermine konnen bei Ärztin/Arzt oder Hebamme wahrgenommen werden. • Bei jeder Kontrolle werden Herztone des Kindes, Gewicht der Mutter und Hamoglobingehalt des Blutes uberwacht. • Zusatzliche Tests: Hepatitis-B-Test (HBs-Antigen), HIV-Test, Test auf Schwangerschaftsdiabetes. • Ultraschalluntersuchungen: • Schwangerschaftsdrittel: Basis-Ultraschall (9.-12\. SSW). • Schwangerschaftsdrittel: Basis- oder erweiterter Basis-Ultraschall (19.-22\. SSW). • Schwangerschaftsdrittel: Basis-Ultraschall (29.-32\. SSW). • Alle Untersuchungen sind freiwillig und konnen jederzeit abgelehnt werden.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und

Modul	Sachverhalt
	Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)